

Ausschreibung Design

Die Ausschreibung Design ist Teil der Pilotförderung im Rahmen des Schwerpunktes «Neue Zusammenarbeitsmodelle – Kultur & Wirtschaft». Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia unterstützt 2018 innovative Designprojekte mit zwei Ausschreibungen mit je einem Budget von maximal CHF 300'000.-

Die Stiftung sieht vier Förderstufen vor, die auf die Projektfortschritte vom Konzept bis zur Marktlancierung ausgerichtet sind:

1. Beitrag an die Konzeptentwicklung
2. Beitrag an die Entwicklung von Prototypen
3. Produktionsbeitrag
4. Beitrag an die Projekterweiterung

Die unterstützten Projekte zeichnen sich aus durch klare Zielrichtung, Originalität, formelle und gestalterische Qualität, Durchführbarkeit, sowie langfristigen Nutzen, hohen Innovationsgrad und Marktverständnis.

Generelle Förderkriterien

Die Designförderung bezieht sich auf alle Bereiche der professionellen Designpraxis mit Ausnahme von interaktiven Medien. Letztere werden durch die Ausschreibung Interaktive Medien unterstützt.

Teilnahmebedingungen

An der Teilnahme sind diejenigen Designer und Designerinnen oder Teams berechtigt, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Fördermassnahmen richten sich an Schweizer Designerinnen und Designer, die entweder Schweizer Staatsangehörige sind oder ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz haben.
- Projektträger und Projektträgerinnen können bis sieben Jahre nach dem Studienabschluss oder innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Firmengründung ihr Projekt einreichen (Gründungsdatum: spätestens seit dem 1. Januar 2013).
- Projekte, die im Kontext einer Hochschule entstanden sind, können Förderbeiträge erhalten, wenn die Projektträger oder Projektträgerinnen die Urheber- und Nutzungsrechte zu einer klaren Mehrheit besitzen.
- Die Projektrealisierung geschieht nach professionellen Standards.
- Das Projekt zeichnet sich durch einen hohen Innovationsgrad aus.

Zusätzliche Kriterien für den Produktionsbeitrag und den Beitrag an eine Projekterweiterung:

- Eine fundierte Recherche der Zielgruppen und des zukünftigen Marktes.
- Das Projekt muss durch eine juristische Person (GmbH, AG, etc.) eingereicht werden. Einzelfirmen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Bereitschaft besteht, diese in eine juristische Person umzuwandeln.
- Sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte sind geregelt und liegen beim Projektträger oder der Projektträgerin.

Eingrenzungen

Keine Beiträge spricht Pro Helvetia an:

- Infrastruktur- und Ausrüstungskosten
- Auftragsarbeiten und Projekte im Rahmen einer Werbekampagne

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Projekte findet durch eine Fachjury statt und wird in englischer Sprache durchgeführt. Die Auswahl beruht auf der Basis der Dossiers, die spezifisch für die einzelnen Förderinstrumente eingegeben werden. Pro Helvetia behält sich vor, Projekte einer anderen Förderstufe zuzuordnen.

Vertrag

Mit allen Projektträgerinnen und Projektträgern, deren Designprojekte positiv beurteilt wurden, wird ein schriftlicher Vertrag aufgesetzt. Dieser Vertrag beinhaltet punktuelle Massnahmen, Projektmeilensteine inklusive Zeitplanung sowie terminlich abgestimmte Unterstützungsbeiträge. Der Vertrag wird entlang der Projektsituationen mit den Designern individuell verhandelt. Ziel ist immer der Projekterfolg und der Kompetenzaufbau entlang des Projektfortschritts.

Projekteingabe

- Eingabeschluss für alle Fördermassnahmen ist der **1. September 2018** (einschliesslich).
- Es werden keine rückwirkenden Beiträge gesprochen. Projekte dürfen bis zum Juryentscheid nicht abgeschlossen sein.
- Pro Helvetia nimmt Gesuche ausschliesslich via www.myprohelvetia.ch entgegen.
- Sämtliche Unterlagen sind prinzipiell in **Englisch** einzugeben. Falls der Gesuchsteller, die Gesuchstellerin über keine Englischkenntnisse verfügt, muss er/sie die Unterlagen in Deutsch, Französisch oder Italienisch mit einer Projektzusammenfassung von **maximal 1 A4-Seite** ergänzen. Letztere wird von Pro Helvetia für die Jurierung ins Englische übersetzt.
- Es können gleichzeitig unterschiedliche Projekte für die vier Förderstufen eingereicht werden.
- Im Falle einer Ablehnung kann dasselbe Projekte höchstens zweimal in der gleichen Förderstufe eingegeben werden.

Auskunft

Helen Muggli, Verantwortliche Ausschreibung Design,
hmuggli@prohelvetia.ch, T +41 44 267 71 77

Die vier Förderstufen

1. Konzeptbeitrag

Der Konzeptbeitrag unterstützt die Entwicklung einer Projektidee vor der Entstehung eines Prototyps. Diese Entstehungsphase kann eine vertiefte Material-, Produktions-, oder Funktionsrecherche beinhalten.

Der Konzeptbeitrag ist auf maximal CHF 10'000.- begrenzt.

Zusammensetzung des Dossiers:

Ausgefülltes Gesuchsformular mit folgenden Beilagen als pdf auf Englisch in folgender Reihenfolge und Bezeichnung:

- Beschreibung des geplanten Projektes (max. 5 A4 Seiten) inkl.:
 - Ausführlicher Projektbeschrieb mit Bildern oder Skizzen
 - Entwicklungsplan und Vision des Projektes
- Lebenslauf der Beteiligten, Portfolio mit Referenzen
- Budget

2. Beitrag an die Entwicklung von Prototypen

Dieser Beitrag unterstützt die Entwicklung von Prototypen oder einer Nullserie. Der Beitrag wird aufgrund des eingereichten Dossiers und der Präsentation/Pitch des Projektes oder Konzeptes vergeben.

Der Beitrag ist auf maximal CHF 20'000 begrenzt.

Zusammensetzung des Dossiers:

Ausgefülltes Gesuchsformular mit folgenden Beilagen als pdf auf Englisch in folgender Reihenfolge und Bezeichnung:

- Konzeptpapier (max. 10 A4 Seiten) inkl.:
 - Ausführlicher Projektbeschreibung
 - Entwicklungsplan des Projekts, Produktions- und Vermarktungsplan
 - Value Proposition (Formular auf www.myprohelvetia.ch abrufbar)
 - Prototypenpläne und erste Visualisierungen
- Lebenslauf der Beteiligten und Portfolio mit kurzer Zusammenstellung aktueller Projekte sowie der Projektorganisation mit klaren Verantwortlichkeiten und Struktur
- Detailliertes Budget inkl. Finanzierungsplan

3. Produktionsbeitrag

Dieser Beitrag unterstützt die erste Produktion eines Projekts auf der Basis eines vollendeten Prototyps.

Beim Produktionsbeitrag handelt es sich um eine Finanzierungsbeteiligung («Matching Grant»). Die Vergabe setzt voraus, dass sich neben Pro Helvetia bereits andere relevante Partner an der Finanzierung beteiligen. Dies muss schriftlich dokumentiert sein.

Der Produktionsbeitrag beläuft sich auf die Höhe der Finanzierungsbeiträge der weiteren Partner höchstens jedoch auf CHF 50'000.-

Zusammensetzung des Dossiers:

Ausgefülltes Gesuchsformular mit folgenden Beilagen als pdf auf Englisch in folgender Reihenfolge und Bezeichnung:

- Konzeptpapier (max. 10 A4 Seiten) inkl.:
 - Ausführlicher Projektbeschreibung mit Plänen, Visualisierungen usw.
 - Vermarktungsstrategie
 - Kostenschätzung/Offerten der geplanten Produktion
 - Value Proposition (Formular auf www.myprohelvetia.ch abrufbar)
- Lebenslauf der Beteiligten, Portfolio mit kurzer Zusammenstellung aktueller Projekte sowie der Projektorganisation mit klaren Verantwortlichkeiten und Struktur
- Detailliertes Budget inkl. Finanzierungsplan
- Schriftlicher Nachweis der Finanzierungsbeteiligungen der Projektpartner
- Schriftlicher Nachweis über Urheberrechte sowie alle anderen Nutzungsrechte des Projektes.

Pitch-Session vor der Jury

Die Projekte, welche den formellen Kriterien entsprechen, werden zu einer mündlichen Präsentation mit vorhandenen Prototypen vor der Fachjury eingeladen (die genauen Bedingungen werden den Betroffenen zu gegebenem Zeitpunkt mitgeteilt).

4. Beitrag an eine Projekterweiterung

Dieser Beitrag unterstützt die Finalisierung eines Projektes oder deren Skalierung zu einem erfolgreichen Projekt. Der Beitrag wird sowohl auf der Basis eines bereits vorangeschrittenen Projektes, einer ersten Produktserie, einem ersten Erfolg als auch mit Blick auf dessen Potenzial für mittel- und langfristigen Erfolg vergeben.

Beispiele hierzu: Relaunch eines Produktes, Sortimentserweiterung, Internationalisierung, Kooperation mit neuem Partner.

Die ergänzende Unterstützung ist auf maximal CHF 20'000.- begrenzt.

Zusammensetzung des Dossiers:

- Ausgefülltes Gesuchsformular mit folgenden Beilagen als pdf auf Englisch in folgender Reihenfolge und Bezeichnung: Konzeptpapier (max. 10 A4 Seiten) inkl.:
 - Skalierbarkeit oder detaillierter Beschrieb der zu finalisierenden Projektphase
 - Präsentation des Projektes
 - Value Proposition (Formular auf www.myprohelvetia.ch abrufbar)
- Lebenslauf der Beteiligten, Portfolio mit kurzer Zusammenstellung aktueller Projekte sowie der Projektorganisation mit klaren Verantwortlichkeiten und Struktur
- Detailliertes Budget inkl. Finanzierungsplan
- Schriftlicher Nachweis über Urheberrecht sowie alle anderen Nutzungsrechte des Projektes.